

Beschlussvorlage

für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2024

TOP 19: **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Sanierung der Außenanlagen am Friedhof Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf**

Beschluss Nr. BV 260824/06

öffentlich nichtöffentlich

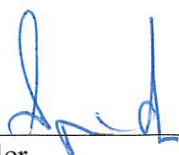
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.08.2024 den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zur Sanierung der Außenanlagen am Friedhof in Jahnsdorf, 2. BA. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 59.400,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-		weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag		Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Im Jahr 2023 wurde mit der Sanierung der Außenanlagen in Jahnsdorf durch die Friedhofsverwaltung begonnen. Dabei wurden in einem ersten Teilabschnitt unter anderem die Wege saniert, die Regenentwässerung wieder instand gesetzt und einige Treppen errichtet. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ zu 90% gefördert, wovon die Gemeinde Jahnsdorf einen Anteil von rund 25 TEUR getragen hat.

Nun soll der zweite (und letzte) Sanierungsabschnitt beginnen, in dem u.a. die Sanierung der Ablagestellen, Eingangstore und der oberen Einfahrt vorgesehen ist. Hierfür ist ein Durchführungszeitraum bis 31.12.2025 veranschlagt. Der Friedhof befindet sich im Fördergebiet „Neukirchen/Jahnsdorf“ – Teilgebiet Jahnsdorf. Die Instandsetzung ist Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung.

Der Gemeinde stehen für die Jahre 2025 entsprechende Finanzhilfen aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung. Die Instandsetzung der Zuwegung ist eine förderfähige Einzelmaßnahme nach der maßgeblichen Förderrichtlinie.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % der förderfähigen Baukosten, maximal 59.400,00 €. Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 19.800 € beträgt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

Produktsachkonto: 291001.003000, 291001.211019

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen
					-	